



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

11. Oktober 2024 / Nr. 41

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Schule Veltheim – Lichterumzug der Kindergarten- und Primarschulkinder

Datum:	Montag, 4. November 2024
Verschiebedatum:	Dienstag, 5. November 2024
Besammlung:	17.45 Uhr Schulhausplatz
Beginn:	18.00 Uhr
Route:	Schulhausplatz-Schulhausstrasse-Bruggerstrasse- Pfalzstrasse-Stalden-Oberdorfstrasse-Esterhalde- Hübelweg-Hämmerrain-Volg-Bärenkreuzung- Schulhausplatz



Wir empfehlen, warme Kleider anzuziehen. Nach dem gemeinsamen Singen erhalten alle am Umzug beteiligten Kinder und ihre Eltern und Geschwister warmen Tee und etwas Gebackenes.

Damit der Umzug stimmungsvoll wirken kann, bitten wir alle Eltern, Geschwister und andere Zuschauende vom Strassenrand aus zuzusehen und nicht mit dem Umzug mitzugehen. Danke für ihr Verständnis!

Schule Veltheim

Feuerwehr Schenkenbergertal – Hauptübung 2024, Einweihung PIF

Samstag, 19. Oktober 2024 / 16:30 Uhr

Zulauf AG, Degerfeldstrasse 4, 5107 Schinznach Dorf

Am Samstag, 19. Oktober findet die Hauptübung, Einweihung Pionierfahrzeug unserer Feuerwehr statt.

Zu diesem Anlass laden wir herzlich ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit unser neues Pionierfahrzeug live zu sehen und dessen Einsatzmöglichkeiten kennenzulernen. Im Anschluss an die Einweihung sind alle Besucher/innen herzlich zum Apéro eingeladen.

Treffpunkt ist 16:15 Uhr bei der Firma Zulauf AG in Schinznach Dorf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Feuerwehr Schenkenbergertal

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev. – ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag,	13.10.2024	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Vikar Philemon Läubli
Freitag,	18.10.2024	14.00 Uhr	Seniorenachmittag „ich werde Pfarrer“ - Philemon Läubli stellt sich vor. Fahrdienst: 056 443 12 28
Freitag,	18.10.2024	19.30 Uhr	Die Orgel in Veltheim feiert ihren 100. Geburtstag! Die Kirchgemeinde lädt aus diesem Anlass herzlich zum Jubiläumskonzert in die Kirche Veltheim ein.

Die drei Organistinnen Iona Haueter, Nathalie Leuenberger und Françoise Härdi spielen Orgelmusik aus verschiedenen Epochen und lassen die Kuhn-Organ in all ihren Facetten erklingen. Organbauer Stephan Wioland von der Firma Orgelbau Kuhn AG ist zu Gast und führt die Besucherinnen und Besucher in die Geheimnisse dieser Orgel ein. Zugleich schauen wir bei dieser Gelegenheit auch auf die gelungene Innen- und Aussenrenovation der Kirche im letzten Winter zurück.

Der Eintritt ist frei, es wird eine Kollekte zur Deckung der Unkosten erhoben. Im Anschluss sind alle zum Apéro eingeladen. Die Kirchenpflege freut sich auf zahlreichen Besuch zu dieser Feierstunde. Die deutsch-romantische Orgel wurde von Kuhn und Spaich im Jahr 1871 als Opus 18 für die reformierte Kirche in Ennenda (GL) erbaut.

1924 wurde sie nach Veltheim verkauft und dort auf der Empore aufgestellt. Hierfür waren kleinere Anpassungen am Gehäuse notwendig, doch im Wesentlichen blieb die Orgel unverändert.

Erst 1945 kam es beim Pfeifenwerk zu Umgestaltungen im barocken Sinn. Die technische Anlage blieb dabei weitgehend unangetastet, lediglich die Windlade des Cornetts ging verloren. Glücklicherweise wurden viele der originalen Pfeifen nicht entfernt, sondern nur anders platziert oder umgebaut.

Die Disposition der Orgel ist für die Bauzeit sehr ungewöhnlich, besitzt sie doch zwei Zungenregister. Vergleichbare Orgeln dieser Grösse verfügen meist über gar keine Zungenstimmen. Dank dieser Besonderheit bietet dieses Instrument wunderbare Möglichkeiten, die begeisternde Klangerlebnisse versprechen.

Ev. – ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kulturvereinigung "Välte läbt" - Einladung zum Feierabendtreff in der Pfalz vom 18. Oktober 2024

Alle, die Lust und Zeit haben, treffen sich an der Pfalzstrasse 18 bei Erich Brönimann und Esther Müller von 17.00 bis 21.00 Uhr. Jede / Jeder bringt ihr / sein Getränk selber mit oder kann es zum Selbstkostenpreis beziehen. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Kulturvereinigung "Välte läbt"

De JUNG KulturGRUND: Chüssi

Tanztheater für Kinder ab 2 Jahren aus der Feder von Cornelia Hanselmann, Aarau.
Sonntag, 20. Oktober 2024, 11 Uhr, Aula Schinznach-Dorf

Auf der Bühne steht ein grosses, weiches Etwas. Es wackelt und wobbelt, dann wird es wieder still, es streckt sich und reckt sich und wird langsam wach.

Wer oder was versteckt sich darin?



Weitere Infos unter www.grundschinznach.ch

Voranzeige: Freitag 8. November 2024, 20:00 Uhr, Aula Schinznach-Dorf:

«Wir» gegen «KI» - es steht noch 1 zu 0. Vortrag von Professor Dr. Marcel Steiner-Curtis, FHVW, Hochschule für Technik

KulturGrund Schinznach-Dorf

Chor Schenkenbergtal / Chorkonzert

Chorkonzert am Sonntag, 20. Oktober 2024, 17.00 Uhr

Reformierte Kirche Schinznach-Dorf

Gastchöre: Chor Wimbaway Schinznach und Chorgemeinschaft Obermumpf/Zeiningen

Die drei Chöre singen gemeinsam und einzeln unter der Leitung ihrer Dirigentinnen Susanne Wiesner und Erika Riedo. Begleitung durch den Pianisten Boyan Kolarov. Die gegen 30 Stimmen der beiden Männerchöre werden hoffentlich ein in dieser Kirche schon lange nicht mehr erlebbares Schauern über den Rücken auslösen und die zirka 20 Frauenstimmen des Chors Wimbaway sind mit ihren pfiffigen Songs weit über das Tal hinaus bekannt. Zusammen würden sich die Chöre freuen, das abwechslungsreiche Programm vor vollen Rängen vortragen zu dürfen.

Ein Auszug aus dem Programm:

Wo Musik sich frei entfaltet

Die kleine Bergkirche

W. Nuss vo Bümplitz

Auf der Heide blüh'n die letzten Rosen

Crying in the Rain

Ich war noch niemals in New York

Kleine Festwirtschaft vor der Kirche ab 16:00 Uhr. Der Eintritt ist frei, Kollekte. Weitere Auftritte (ohne Wimbaway, mit Regenbogenchor): Samstag, 26. Oktober, 19:00 Uhr Kirche Zeiningen; Sonntag, 27. Oktober, 17:00 Uhr Kirche Obermumpf.

Chor Schenkenbergtal

Tipps vom TCS / Wildtiere auf der Fahrbahn: Was nun?

Der Herbst steht vor der Tür, die Tage werden kürzer und das Risiko, auf der Fahrbahn auf Wildtiere zu treffen, steigt. Der TCS gibt Tipps, wie Automobilisten und Automobilistinnen sich verhalten können, um Unfälle zu vermeiden. Und was sie tun müssen, wenn es trotzdem zu einem Unfall kommt.

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, unverhofft auf Wildtiere zu treffen, die sich auf der Fahrbahn aufhalten oder diese überqueren. Gerade in der Abend- und Morgendämmerung ist das Wild besonders aktiv. Das Risiko, plötzlich von einem Wildtier auf der Strasse überrascht zu werden, steigt. Später, im Winter, kommt dazu, dass die Wildtiere regelmässig auf die Strasse laufen, um Salzreste vom Boden aufzulecken. Manche Tiere finden es sogar bequem, sich auf dem Asphalt zu bewegen!

Fahrverhalten im Wald anpassen.

Im Wald muss die Fahrerin bzw. der Fahrer damit rechnen, dass Wild auf der Fahrbahn auftaucht. Dies ist heutzutage wahrscheinlicher als früher, weil die Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotoren, immer leiser werden und somit kaum wahrgenommen werden können. Deshalb sollte bei Verdacht auf potenzielle Gefahren durch Wildtiere die Geschwindigkeit verringert und die Aufmerksamkeit erhöht werden. Man sollte sich nicht von Mitfahrenden oder elektronischem Zubehör ablenken lassen.

Abblendlicht einschalten

Wenn man auf der Strasse auf ein Reh trifft, sollte man sofort das Abblendlicht einschalten. Auf keinen Fall das Scheinwerferlicht, das irritiert das Tier. Auch Hupen kann eine Möglichkeit sein das Tier zu verscheuchen. Weil das Wild meistens in Gruppen unterwegs ist, muss jederzeit mit zusätzlichen Tieren gerechnet werden, die auf der Strasse auftauchen könnten.

Keine Ausweichmanöver

Wenn eine Kollision trotzdem nicht zu verhindern ist, sollte die Fahrerin oder der Fahrer auf die Bremse stehen, das Steuerrad gut festhalten und versuchen die Spur zu halten. Riskante Ausweichmanöver sollten vermieden werden, weil diese zu einem noch schlimmeren Unfall führen können. Dies zum Beispiel bei Gegenverkehr oder wenn ein Hindernis oder Gegenstand am Strassenrand steht.

Polizei benachrichtigen

Wenn es zu einem Unfall kommt und ein Tier angefahren wird, muss rasch gehandelt werden: Warnblinker einschalten, Leuchtweste anziehen und das Pannendreieck aufstellen. Nach dem Sichern der Unfallstelle sollte der Fahrer oder die Fahrerin die Polizei benachrichtigen. Diese entscheidet dann, ob die Wildhüterin oder der Wildhüter aufgebeten wird.

Rehe, Füchse und andere Wildtiere sind, ob verletzt oder tot, ein Fall für die Polizei oder den Wildhüter. Aus diesem Grund ist eine Meldepflicht im Strassenverkehrsgesetz verankert. Wichtig ist, dass man sich dem verletzten Tier nicht nähert, bis die Polizei oder die Wildhut vor Ort ist.

Die Polizei bzw. die Wildhut sollte auch dann alarmiert werden, wenn das Tier scheinbar unverletzt davonläuft. Falls das Tier doch verletzt sein sollte, kann es sein, dass es sich irgendwo im Unterholz versteckt und qualvoll verendet.

Versicherung bezahlt unter bestimmten Voraussetzungen

In der Regel übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden. Allerdings deckt sie den Schaden nur, wenn es sich um eine plötzliche, direkte Kollision mit einem Wildtier handelt.

Falls der Fahrer bzw. die Fahrerin dem Tier ausgewichen und dabei die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat, wird der Schaden nicht von der Teilkasko übernommen. Verfügt der Fahrer bzw. die Fahrerin über eine Vollkaskoversicherung, übernimmt diese den Schaden. Die Meldung eines Wildunfalls bei der Polizei empfiehlt sich deshalb doppelt: Die Fahrerin bzw. der Fahrer entgeht einerseits einer Busse wegen pflichtwidrigem Verhalten. Gleichzeitig kann er oder sie beweisen, wie sich der Unfall tatsächlich ereignet hat.

Touring Club Schweiz